

Zeitschrift:	Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau
Herausgeber:	Spitex Verband Kanton Zürich
Band:	- (2001)
Heft:	6
Artikel:	Rückblick auf den nationalen Aktionstag : für eine Gleichbehandlung aller Pflegenden
Autor:	Spring, Kathrin / Schoppmann, Erika / Knecht, Hanny
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-822795

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rückblick auf den nationalen Aktionstag: Für eine Gleichbehandlung aller Pflegenden

Beim nationalen Aktionstag des Gesundheitspersonals am 14. November ging es in vielen Kantonen um Lohnforderungen. «Wir arbeiten heute nicht zum Lohn von gestern» lautete das Motto einer Kundgebung in Luzern. Im Kanton Zürich steht nach wie vor das Gestern zur Diskussion: Ein Teil des Pflegepersonals der Spitex-Dienste verlangt Lohnnachzahlungen nach dem gleichen Prinzip, wie es aufgrund eines Entscheides des Verwaltungsgerichtes für die übrigen kantonal angestellten Pflegenden angewendet wurde. Kathrin Spring hat Erika Schoppmann, Mitglied der Spitex-Kommission des SBK Sektion ZH/SH/GL, und Hanny Knecht, Leiterin Spitex Ottenbach, zu diesen Forderungen befragt.

Wie schätzen Sie die Lohnsituation des Pflegepersonals in der Spitex zurzeit ein?

Erika Schoppmann: In einer Umfrage haben wir festgestellt, dass 26 Gemeinden des Kantons Zürich das Spitex-Personal neu eingestuft haben und diesen Lohnanstieg bereits umgesetzt oder die Erhöhung zumindest versprochen haben. 16 Gemeinden haben noch nichts unternommen und werden, so wie es jetzt aussieht, diese Neueinstufung nicht machen.

Hanny Knecht: Im Knonaueramt haben alle Gemeinden bis auf eine die Neueinstufung bereits umgesetzt oder zugesagt. Ottenbach zum Beispiel hat die Löhne rückwirkend auf den 1. Juli angehoben. In jener grossen Gemeinde, die grundsätzlich gegen diese Erhöhung ist, laufen Verhandlungen mit dem Personal, das nicht bereit ist, diesen Entscheid zu akzeptieren.

Warum verlangen Sie neben dieser Neueinstufung auch noch Lohnnachzahlungen?

Knecht: Mit der Neueinstufung wird anerkannt, dass wir über Jahre hinweg zu tief eingestuft worden sind. Wir finden deshalb, dass wir – genauso wie das Spitalpersonal – Anrecht auf die Nachzahlungen haben.

Schoppmann: Lohnerhöhungen und Lohnnachzahlungen sind nicht zu trennen, sondern bilden ein Paket. Das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich

hat die Funktion von Pflegenden bewertet, unabhängig davon ob es sich um Pflegende in Spitäler oder in anderen Betrieben handelt. Deshalb stehen auch uns diese Lohnnachzahlungen zu, sonst wird die Pflege in der Spitex gegenüber der Pflege im Spital abgewertet. Kommt hinzu, dass Spitex-Betriebe kantonal subventionierte Betriebe sind. Damit verbunden sind Verpflichtungen der Spitex gegenüber dem Kanton, aber – unserer Ansicht nach – auch Verpflichtungen des Kantons gegenüber uns. Konkret fragen wir uns, warum wir nur das Negative mittragen sollen, zum Beispiel die Lohnkürzungen von 1997, und auf das Positive, in diesem Fall die Lohnnachzahlungen, verzichten müssen.

Knecht: In diesem Sinn sind wir erstaunt, dass wir in der Spitex nun in eine sogenannte Kampfposition hineinkommen, während das Spitalpersonal für die Lohnnachzahlungen keinen Finger rühren muss.

Sind Sie enttäuscht, dass der Spitex Verband des Kantons Zürich Ihre Forderungen nach Lohnnachzahlungen nicht unterstützt?

Knecht: Uns ist klar, dass sich der Spitex Verband als Arbeitgeberverband versteht. Trotzdem hätten wir erwartet, dass er sich für uns einsetzt und bei Gemeinden und Organisationen Informations- und Aufklärungsarbeit macht – im Sinne von Standes-

arbeit für die Pflege. Denn letztlich haben die Gemeinden über Jahre hinweg davon profitiert, dass das Spitex-Pflegepersonal zu tief eingestuft worden ist.

Schoppmann: Vom Spitex Verband sind wir enttäuscht, weil es hier ganz zentral um den Wert der Pflege in der Spitex geht. Ohne die Lohnnachzahlungen und ohne die Neueinstufungen, bei denen bis jetzt 16 Gemeinden im Kanton Zürich nicht mitziehen, wird unsere Funktion in der Spitex abgewertet. Dies kann Folgen haben auf dem Arbeitsmarkt und damit für die Spitex-Betriebe und letztlich auch für die Klientinnen und Klienten. Wir haben deshalb jetzt eine Arbeitsgruppe gebildet, die abklärt, welche rechtlichen Möglichkeiten wir haben, um die Lohnnachzahlungen und Neueinstufungen durchzusetzen.

In eigener Sache

Nachdem der Spitex Verband Kanton Zürich seine Meinung zu den Lohnnachzahlungen unter anderem in den letzten Ausgaben des Schauplatz Spitex publik gemacht hat, ist es der Redaktion wichtig, auch die Pflegenden zu Wort kommen zu lassen.